

Protokoll

2. ordentliche Kirchengemeindeversammlung 2013

Budget 2014

Mittwoch, 27.11.2013, 20.00 Uhr, Ulrichshaus

Eingeladen	3675 Stimmberechtigte
Anwesend	63 Stimmberechtigte, gemäss Stimmrechtsausweis
Vorsitz	Präsident Thomas Gisler
Stimmzähler	Tim Büchele, Bastian Wohlfender
Protokoll	Aktuarin Isabelle Mahler Klemenz
Einführende Worte	Pfarrer Alois Jehle
Presse	Kurt Peter (Thurgauer-Zeitung), Stefan Böker (Kreuzlinger Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 03.06.2013
3. Budget 2014
4. Steuerfuss 2014
5. Bauabrechnung: Sanierung Kirche Bruder Klaus, Tägerwilten
6. Neue Software Buchhaltung Kirchenpflege Fr. 40'000.-
7. Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft
8. Mitteilungen und Umfrage

1. Begrüssung

Präsident Thomas Gisler begrüsst die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger zur Budgetversammlung. Er stellt fest, dass die Behörde korrekt eingeladen hat und eröffnet die Versammlung ordnungsgemäss nach Kirchenorganisationsgesetz.

2. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 03.06.2013

Das Protokoll wurde mit der Botschaft verschickt.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt der Aktuarin für das Protokoll und ihren Einsatz bei der Erledigung der Aufgaben der Kirchenvorsteherschaft.

3. Budget 2014

Das Budget sieht, bei einem Aufwand von Fr. 4'015'680.- und einem Ertrag von Fr. 4'013'890.-, einen Rückschlag von Fr 1'790.- vor. Steuersatz 17%.

Kirchenpflegerin Cornelia Eisenberg erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget.

Antrag: Die Kirchenvorsteherschaft stellt den Antrag, das Budget 2014 mit einem Rückschlag von Fr. 1'790.- zu genehmigen.

Abstimmung: Das Budget 2014 wird einstimmig angenommen.

Der Präsident bedankt sich im Namen der Kirchenvorsteherschaft bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Speziell verdankt wird die fundierte, seriöse und riesige Arbeit unserer Kirchenpflegerin Cornelia Eisenberg.

4. Steuerfuss 2014

Die Kirchenvorsteherschaft hat einstimmig beschlossen, den Steuerfuss auf 17% zu belassen. Dies aus folgenden Gründen:

Der im kommenden Jahr erwartete Steuerausfall einer juristischen Person ist kürzlich eingetroffen. Gemäss Aussage der Stadt handelt es sich um Fr. 200'000.-. Im vorliegenden Budget ist eine Abschreibung von Fr. 100'000.- auf die Steuereinnahmen vorgesehen.

Ebenso stehen in den kommenden Jahren u.a. folgende Arbeiten an:

- Akustikanlage Kirche St. Stefan
- Akustikanlage Kirche Bruder Klaus
- Sanierung der Chordecke Kirche St. Ulrich
- Schliessanlage Kirche + Pfarrhaus St. Ulrich (in Anlage Ulrichshaus)
- Vergolden der Inschrift auf dem Kreuzsockel Friedhof St. Ulrich
- Kirchplatz und Parkplatz St. Stefan
- Realisierung Pastoralraum
- Rückführungen in Liegenschaftenfonds und Peter-Vetterli-Fonds
- Standardisierte IT Infrastruktur, Datensicherheit und Vernetzung aller Arbeitsplätze

Die Kosten dieser Arbeiten sind im Finanzplan 2014 - 2018 nicht berücksichtigt.

Antrag: Die Kirchenvorsteherschaft beantragt, den Steuerfuss bei 17% zu belassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Bauabrechnung: Sanierung Kirche Bruder Klaus

Elmar Raschle, Präsident der Baukommission, erläutert die Bauabrechnung, die mit einem Minderaufwand von Fr. 161'756.94 abschliesst.

Pos.	Bezeichnung	Bewilligte Kredite In Fr.			Baukosten effektiv in Fr.	Differenz
		Ren.Kredit	Zusatz KV	Total		
1	Vorbereitungsarbeiten	86'000	0.00	86'000	27'809.85	-59'190.15
2	Gebäude	1'937'000	0.00	1'937'000	1'908'791.91	-28'208.09
3	Umgebung	50'000	0.00	50'000	50'692.70	692.70
4	Baunebenkosten	21'000	0.00	21'000	14'808.15	-6'191.85
5	Reserve	105'000	0.00	105'000		-105'000.00
6	Wassereintritt Heizraum	0.00	0.00	0.00	3'043.20	3'043.20
7	Ausstattung	3000.00	0.00	3'000.00	23'241.75	20'241.75
8	Baukommission	0.00	0.00	0.00	9'825.50	9'825.50
	Total Sanierung	2'202'000.00	0.00	2'202'000.00	2'038'213.06	-163'786.94
	Förderbeitrag	-58'000.00	0.00	-58'000.00	55'970.00	2'030.00
	Gesamtkosten			2'144'000.00	1'982'243.06	-161'756.94

Berücksichtigt sind alle eingegangenen Rechnungen / Zahlungen bis 31.07.2013.

Elmar Raschle bedankt sich beim Architekten Andy Herrmann und den Baukommissionsmitgliedern Pfarrer Josef Gander, Thomas Gisler, Franz Flammer, Isabelle Mahler Klemenz, Toni Reisch, Regula Eberle, Eva Panek, Bruno Schlauri und Luzia Wyss.

Antrag:

Die Kirchenvorsteherschaft beantragt die Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung Kirche Bruder Klaus, die Gesamtkosten von Fr. 1'982'243.06 und einen Minderaufwand von Fr. 161'756.94 aufweist.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mit dieser Zustimmung wird die ganze Kommission ehrenvoll von ihrer Verantwortung entbunden.

Der Präsident dankt Elmar Raschle und allen Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

6. Neue Software Buchhaltung Kirchenpflege Fr. 40'000.-

Die Kirchenpflegerin erläutert den Grund für die Anschaffung einer neuen Software. Aktuell arbeitet sie mit 3 verschiedenen Arten von Software und unzählige Excel Tabellen, die jedoch miteinander nicht kompatibel sind. Die Effizienz ist stark eingeschränkt und die Zusammenführung braucht sehr viel Zeit. Zudem kann die aktuelle Fibu-Version von Ordin nicht mehr aktualisiert werden.

Die vorgesehene Software beinhaltet nebst der Finanz- auch die Lohn- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Kostenstellenrechnung. Mit diesem Arbeitsinstrument ist die Kirchenpflege gerüstet für die Zukunft. Geforderte Darstellung der Jahresrechnung und Bilanz, Gewährleistung der Stellvertretung, Minderung des Zeitaufwandes sind im Interesse aller.

Antrag:

Die Kirchenvorsteherschaft beantragt die neue Software für die Buchhaltung Kirchenpflege im Betrag von Fr. 28'500.00 sowie Schulung, Installation und Datenmigration im Betrag von Fr. 11'500.00.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Reduktion der Anzahl Kirchenvorsteher

Der Präsident hält folgendes fest:

- Gemäss Kirchenorganisationsreglement (KOG) § 67, Abs. 3, hat die Kirchengemeinde die Aufgabe, die Anzahl der Kirchenvorsteher festzulegen.
- Die Verfassung des Kantons Thurgau verbietet in § 29, Abs. 1, RB 101, dass jemand unmittelbar seiner Aufsichtsbehörde angehört. Dazu gehört unter anderem die Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft in einer Exekutivbehörde mit einem Anstellungsverhältnis in unserer Kirchengemeinde (KG). Deshalb haben wir vor einem Jahr unsere neue Kirchenpflegerin auch nicht in die Kirchenvorsteherschaft (KV) gewählt.
- Pfarradministratoren gehören nicht von Amtes wegen in die KV und sind auch nicht in die KV wählbar.

Dies bedeutet, dass wir die Anzahl Kirchenvorsteher um zwei Sitze reduzieren müssen. Da es Aufgabe und Pflicht der Kirchenpflegerin sowie des Pfarradministrators ist, mit beratender Stimme an den KV-Sitzungen teilzunehmen, ändert sich nichts an der Anzahl der Sitzungsteilnehmer.

Antrag: Die KV beantragt die Reduktion von 9 auf 7 Mitglieder in der Kirchenvorsteherschaft.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Mitteilung und Umfrage

Verabschiedung von Pater Eugen Kammerlander

Pater Eugen Kammerlander ist nach seinem Spitalaufenthalt nun im Kurhaus St. Pelagiberg. Er wird wohl leider nicht mehr nach Bernrain zurückkehren können. Mehr als 50 Jahre war er ein guter Geist im

Priesterhaus Bernrain, ein oft besuchter Beichtvater und in unserer Kirchengemeinde ein gern gesehener Aushilfspriester.

An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich bei Pater Kammerlander für seine jahrelangen und sehr geschätzten Dienste in unserer Kirchengemeinde. Wir werden ihm das Adventslicht (Gesteck), zusammen mit unserem herzlichsten Dank und den besten Wünschen überbringen.

Beantwortung Schreiben von Rita Bausch

Per Brief hat Frau Rita Bausch am 11.11.2013 die KV aufgefordert, folgende Fragen an der heutigen Kirchgemeindeversammlung zu beantworten:

1. **„Warum ist die Kirche St. Ulrich bereits seit anfangs September 2013 wieder nie mehr abends beleuchtet?“**

Antwort:

Die Beleuchtung der Kreuzlinger Wahrzeichen ist keine kirchliche Aufgabe, sondern seit Jahren die Aufgabe der Stadt. Hierzu verantwortlich sind die Technischen Betriebe und damit Stadtrat David Blatter-Maag.

Zudem legen die Technischen Betriebe seit Jahren jeweils nach dem Bettag bis zum Advent eine Beleuchtungspause ein. Dies um die Bedeutung und die Schönheit der Basilika besonders in der Vor- und Weihnachtszeit hervorzuheben.

2. **„Wer regelt die Ordnung des Glockengeläutes zu den Gottesdiensten? Mir fällt auf, dass eine recht willkürliche „Läuteordnung“ an den Werktagen besteht.“**

Antwort:

Bislang waren die neu dazu gekommenen Gottesdienst-Zeiten provisorisch festgesetzt und erst wenn sie dann definitiv werden und sich bewährt haben, wird über das Läuten nachgedacht werden.

3. **„Zu wie vielen Stellenprozenten ist Pfarrer Alois Jehle angestellt? Thomas Gisler hat vor dem Amtsantritt von Pfarrer Jehle gesagt: „Jetzt brauchen wir dann natürlich nicht mehr viele Priesteraushilfen, weil wir einen Priester haben.“ Wieviele Priesteraushilfen brauchen wir, wenn Pfarrer Jehle weg ist?“**

Antwort:

- Pfarrer Jehle ist zu 100% angestellt. Sein Pensum beträgt aber immer weit mehr als diese 100%.
- Bei Gemeindegemeindeführer Matthias Loretan stand fast an jedem Samstag- und Sonntag-Gottesdienst eine priesterliche Aushilfe neben ihm am Altar (dies bedeutete für uns jeweils eine doppelte Entschädigung und allenfalls eine Entschädigung für die Predigt). Pfarrer Jehle zelebriert die Messe allein. Wie viel Geld wir durch die viel weniger benötigten priesterlichen Aushilfen gespart haben, ist bereits in der Rechnung 2012 gegenüber der Rechnung 2011 ersichtlich (zu beachten ist, dass Pfarrer Jehle erst am 1. August 2012 seine Arbeit aufgenommen hat). Die Rechnung ist wie immer auf unserer Homepage abrufbar.
- Seit Pfarrer Jehle in Kreuzlingen wirkt, haben die angebotenen Gottesdienste um einiges zugenommen. Dieser Mehrwert an angebotenen Gottesdiensten zelebriert er während seinem Pensum, das unter Punkt eins erklärt ist.
- Es ist in unserem Interesse, dass Pfarrer Jehle sich erholen kann und gesund bleibt und somit die freien Tage, die er für die Pfarrei investiert (KV-Sitzungen etc.) kompensieren kann. Zudem ist er von seinen Vorgesetzten zu Weiterbildungen verpflichtet und nebenbei: Seelsorge findet nicht nur im Pfarrhaus statt. Deshalb ist er auch jede Woche im Spital oder anderswo anzutreffen.

4. **„Gibt es – nicht nur vom Bischof her – sondern auch von der Kirchengemeinde her ein Pflichtenheft für den Pfarrer?“**

Antwort:

Der Priester ist in der pastoralen Amtsführung seinen kirchlichen Vorgesetzten gegenüber verantwortlich und in staatskirchlichen Fragen der zugehörigen Kirchengemeinde bzw. Kirchenvorsteherschaft. Deshalb gibt es von der KV bei Pfarrer Jehle einen Anstellungsbeschluss, wo diese Zuständigkeiten festgehalten sind.

5. **„Weshalb wurde die Stelle eines Jugendseelsorgers nicht mehr zur Wiederbesetzung ausgeschrieben?“**

Antwort:

Hier (Bild auf Leinwand) ist das Stelleninserat auf unserer Homepage, wie es seit der Kündigung von Joza Tadic aufgeschaltet ist.

Daneben zu sehen ist die Seite 8 aus dem forumKirche Nr. 9 vom 28.04. bis 11.05.2013.
Dieses Inserat wurde auch in den entsprechenden Zeitungen der Kirche und als Aushang am RPI in Luzern platziert.

Es ist keine einzige Bewerbung eingegangen, die wir weiterverfolgen konnten.

6. **„Gibt es Perspektiven der Kirchgemeinde für sinnvolle und notwendige pastorale Arbeitsplätze in der Pfarrei St. Ulrich – oder gemeinsam mit St. Stefan auf die nähere und fernere Zukunft hin?“**

Antwort:

Visionen und Ideen haben wir mehr als genug. Es fehlen der Kirche nicht nur Priester sondern auch Theologen, Pastoralassistenten etc. Wie vorher ausgeführt, ist dies ein Hauptproblem. Wir arbeiten mit Hochdruck an machbaren Lösungen für Sommer 2014 und sogar für Sommer 2015.

7. **„Weshalb findet das Erwachsenenbildungsprogramm des Ring 2000 nicht mehr statt?“**

Antwort:

Auf unserer Homepage ist der Ring 2000 nicht nur beschrieben sondern sein Programm auch online abrufbar.

Der letzte Anlass hat mit der Führung durch Konstanz zum Thema „Konstanzer Konzil“ am Montag, 18.11.2013 statt gefunden. Die Flyer wurden ausgehängt und lagen in den Schriftenständen jeweils auf.

Weitere fünf Anlässe sind bis zum Juni 2014 geplant und im Programm aufgeführt.

Der Präsident geht davon aus, dass wir diese Fragen abschliessend beantwortet haben.

Rita Bausch bedankt sich für die Ausführungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Mit einem Zitat von Kardinal Kurt Koch weist der Präsident auf das Weihnachtsfest hin. Zwei Familien unserer Mitarbeiter, André Simanowski, Suza und Ivan Trajkov haben ein Christkind. Der Präsident überreicht ihnen ein Glöcklein mit den Namen der Kinder zur Erinnerung an ihr erstes Weihnachtsfest.

Der Präsident bedankt sich ganz herzlich bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Kirchenvorsteherschaft und -pflege für ihre Unterstützung und ihre Mitarbeit, die er immer sehr schätzt. Er stellt fest, dass auch dieses Jahr viele Aufgaben zu bewältigen waren.

Ein herzlicher Dank geht auch an die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger für ihr Erscheinen, Mittun und Diskutieren.

Der Präsident wünscht allen einen besinnlichen Advent und lädt zum Apéro ein.

Präsident Thomas Gisler schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr ordnungsgemäss. Niemand macht Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen.

Die Aktuarin

Isabelle Mahler Klemenz

Die Stimmzähler:

Tim Büchele

Der Präsident

Thomas Gisler

Bastian Wohlfender

Tägerwil, 1. Dezember 2013